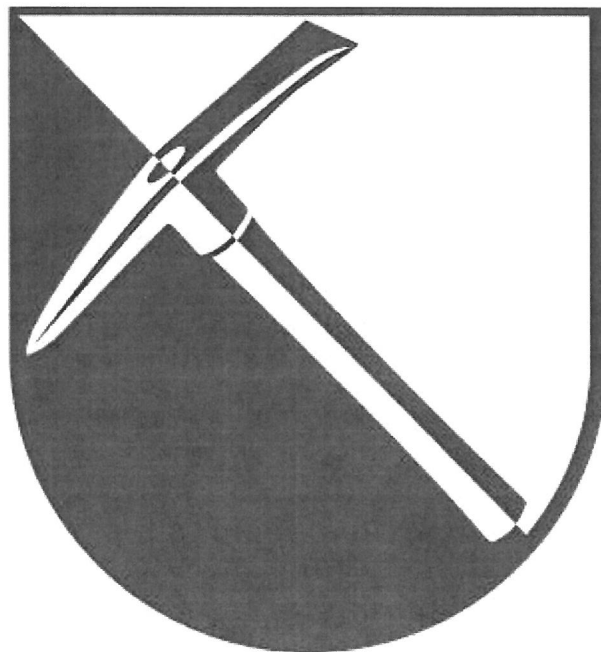


Gemeinde Ferrera

Gebührentarif

Oktober 2021



Art.1 Geltungsbereich

Dieser Gebührentarif gilt für das ganze Gemeindegebiet!

Art. 2 Abfallgebühren

a) Grundgebühren

Gebäudeklasse 1 Bauten mit geringem Abfall wie ganzjährig genutzte Ökonomiegebäude, Kirchen, Schützenstube, Alphütten.	Fr. 80.—
Gebäudeklasse 2 Bauten mit mässigem Anfall von Siedlungsabfällen, Wohnhäuser, Wohnungen Ferienwohnungen und Ferienhäuser Verwaltungsgebäude und öffentliche Gebäude	Fr. 160.—
Gebäudeklasse 3 Bauten mit hohem Anfall an Siedlungsabfällen wie Hotel, Restaurants	Fr. 320.—
Gewerbe- und Industriebetriebe	Fr. 480.—

b) Mengenabhängige Gebühren

Gebindegebühren für brennbare Siedlungsabfälle

Die Gemeinde verkauft Gebührensäcke für Fr. 2.50 resp. 7.50

35 Liter Säcke	1 Rolle mit 10 Säcken	Fr. 25.00
110 Liter Säcke	1 Rolle mit 5 Säcken	Fr. 37.50

Die Container müssen mit dem elektronischen Erkennungssystem des AVM ausgerüstet sein. Der Aufwand wird nach den Ansätzen des AVM verrechnet.

Allfällige Gebindemarken können bis 31. Dezember 2021 noch gebraucht werden. Ab 1. Januar 2022 sind nur noch die Gebührensäcke zulässig.

c) Sperrgut

Klein- und Grobsperrgut:

Wird einmal jährlich separat gesammelt und dem Verursacher nicht verrechnet.

Art. 3 Abwassergebühren

a) Anschlussgebühren: 2 % vom Neuwert

b) Benützungsggebühren

Pro Haushalt, Ferienhaus/Ferienwohnung	Fr. 100.—
Restaurant und Gewerbebetriebe	Fr. 200.—

Art. 4 Trinkwassergebühren

a) Anschlussgebühren 2 % vom Neuwert

b) Wassertaxen

Pro Haushalt, Ferienhaus/Ferienwohnung	Fr. 100.—
Restaurant und Gewerbebetriebe	Fr. 200.—
Private Brunnen	Fr. 150.—
Ökonomiegebäude, welche einen Wasseranschluss haben und mit Gross- oder Kleinvieh belegt werden.	Fr. 200.—

Art. 5 Baubewilligungsgebühren

a) Baubewilligung

Der Gemeindevorstand erhebt für die Umtriebe im Bewilligungsverfahren eine Baubewilligungsgebühr.

1‰ der Bausumme im Maximum	Fr. 500.—
----------------------------	-----------

Im Minimum	Fr. 30.—
------------	----------

Die Abnahme des Schnurgerüstes wird durch den Grundbuchgeometer ausgeführt; die Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn. Auslagen für Fachgutachten oder Bauberatungen werden dem Bauherrn nebst den ordentlichen Gebühren in Rechnung gestellt.

Dieser Gebührentarif wurde von der Gemeindeversammlung am 7. Oktober 2021 genehmigt und tritt per 1. November 2021 in Kraft. Er ersetzt alle anders lautenden Beschlüsse und Verordnungen.

Für die Gemeinde Ferrera

Der Präsident


Misha Gallati



Die Aktuarin


Tamara Melanie Jörg